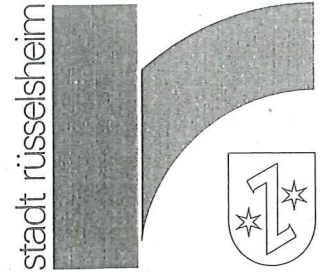


174



130412000
Fachbereich Umwelt und Planung
Mainzer Straße 7, 65428 Rüsselsheim

Regierungspräsidium Darmstadt		
Eing.: 25 JUN 2015		
Abt./Bez.	Aktenz.	Erl. Kontr.
TV	41.2	

Regierungspräsidium Darmstadt
Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt
Dezernat 41.2
Wilhelminenstraße 1-3
64278 Darmstadt

Auskunft erteilt: Harald Lehmann
Telefon: 06142 83-0
Durchwahl: 06142 83-2180
Fax: 06142 83-2190
Internet: www.ruesselsheim.de
E-Mail: Harald.Lehmann@ruesselsheim.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: I/F6.4 UNB Le

Datum: 18.6.2015

Stellungnahme der Stadt Rüsselsheim zum Entwurf des Maßnahmenprogramms zur der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Stadtgebietes Rüsselsheim sind durch den Entwurf des Maßnahmenprogramms zur Wasserrahmenrichtlinie drei Fließgewässer betroffen, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen wollen:

Beinesgraben (DEHE_239872.1)

Der Beinesgraben ist in der WRRL in einem 5,5 km langen Abschnitt von der Mündung in den Schwarzbach bis zur Adam-Opel Straße bei Königstädten aufgeführt.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Rüsselsheim schlägt in seiner Sitzung am 18. März vor, dass nur der wasserführende und damit ökologisch wertvolle Teil des Beinesgrabens bis zur L3040 zwischen Bauschheim und Astheim im Maßnahmenprogramm verbleiben sollte. Der trockene Grabenteil sollte aus dem Programm entlassen werden.

Die Untere Wasserbehörde, vertreten durch Herrn Martin Schäfer, hat daraufhin mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Rüsselsheim am 20. März 2015 eine Begehung des gesamten Grabens vorgenommen. Der Dokumentation der Unteren Wasserbehörde ist zu entnehmen, dass der Beinesgraben selbst bei dem angetroffenen, hohen Grundwasserstand am 20. März 2015 zu etwa 2/3 trocken ist und die Grabenparzelle in weiten Teilen nur zu erahnen ist. Aus Sicht der unteren Wasserbehörde ist hier keine Vorflut mehr herzustellen. Eine Umsetzung des Maßnahmenprogramms ist demnach maximal zwischen der Mündung in den Schwarzbach und der L 3040 zwischen Bauschheim und Astheim (ca. 1,5 km) möglich.

/2

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8-12 Uhr
Do 16-18 Uhr

Bank:
Rüsselsheimer Volksbank eG
Kreissparkasse Groß-Gerau
SEB AG
Postbank Frankfurt

IBAN:
DE51 5009 3000 0020 0300 03
DE66 5085 2553 0001 0000 09
DE61 5001 0111 1019 1007 00
DE54 5001 0060 0064 1356 09

BIC:
GENODE51RUS
HELADEF1GRG
ESSEDE5F
PBNKDEFF

Die Untere Wasserbehörde Groß-Gerau hat diesen Sachverhalt mit Mail vom 23.3.2015 Herrn Migge (RP DA) mitgeteilt und um eine entsprechende Anpassung des Maßnahmenprogramms gebeten. Diese Mail mit Bilddokumentation fügen wir dieser Stellungnahme als Anlage bei.

Die Stadt Rüsselsheim hat am 18. Juni 2015 die Wasserstände im Beinesgraben (Flutgraben) nochmals überprüft und kann die Feststellungen der Unteren Wasserbehörde voll bestätigen. Die Stadt Rüsselsheim bittet ebenfalls darum, die trockenen Grabenabschnitte ab der L3040 zwischen Bauschheim und Astheim aus der WRRL zu entlassen, da hier kein Fließgewässer mehr im Sinne der WRRL anzutreffen bzw. herzustellen ist.

Schwarzbach/Mörfelden (DEHE_2398.2)

Der Schwarzbach zwischen Königstädten und Nauheim ist als klassischer Bachlauf ganzjährig wasserführend. Er fließt in einem flachen Bett. Wanderhindernisse für Fische sind nicht vorhanden.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Rüsselsheim bzw. dessen AG Artenschutz hatte mit Schreiben vom 30. Oktober 2010 dem Wasserverband Schwarzbach-Ried Maßnahmen- bzw. Verbesserungsvorschläge für den Schwarzbach unterbreitet.

Die Stadt Rüsselsheim schließt sich diesen Schreiben vollinhaltlich an und bittet um Übernahme der folgenden Maßnahmen vom 30.10.2010 in das Maßnahmenprogramm der WRRL:

1. Einbringen von Totholzstämmen und Wurzelstöcken in den Wasserlauf, um die Mäandrierung zu fördern.
2. Anlage von Grabentaschen an geeigneten Stellen
3. Reaktivierung alter Mäander im Waldgebiet nördlich der Schwarzbachwiesen.
4. Verlegung von Baumstämmen quer über den Bach, um die Biotopvernetzung für Kleintiere zu fördern.
5. Keine Baum- und Strauchpflanzungen im Bereich der offenen Wiesenflächen.

Nachrichtlich weisen wir darauf hin, dass Grabentaschen bereits im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der BAB 3 vorgesehen sind.
(s. auch Mail von Herrn Reinhard Ebert vom 1.8.2012).

Main-Hessen (DEHE_24.1)

Die Schifffahrtstraße Main liegt im Verantwortungsbereich des Bundes bzw. des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Aschaffenburg. Eine Einflussnahme der Stadt Rüsselsheim ist hier nur in sehr beschränktem Rahmen möglich.

Die Stadt Rüsselheim verzichtet deshalb auf eine Stellungnahme zum Main.

Mit freundlichen Grüßen


Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

Anlage: Mail der UWB GG vom 23. März 2015 mit Bilddokumentation

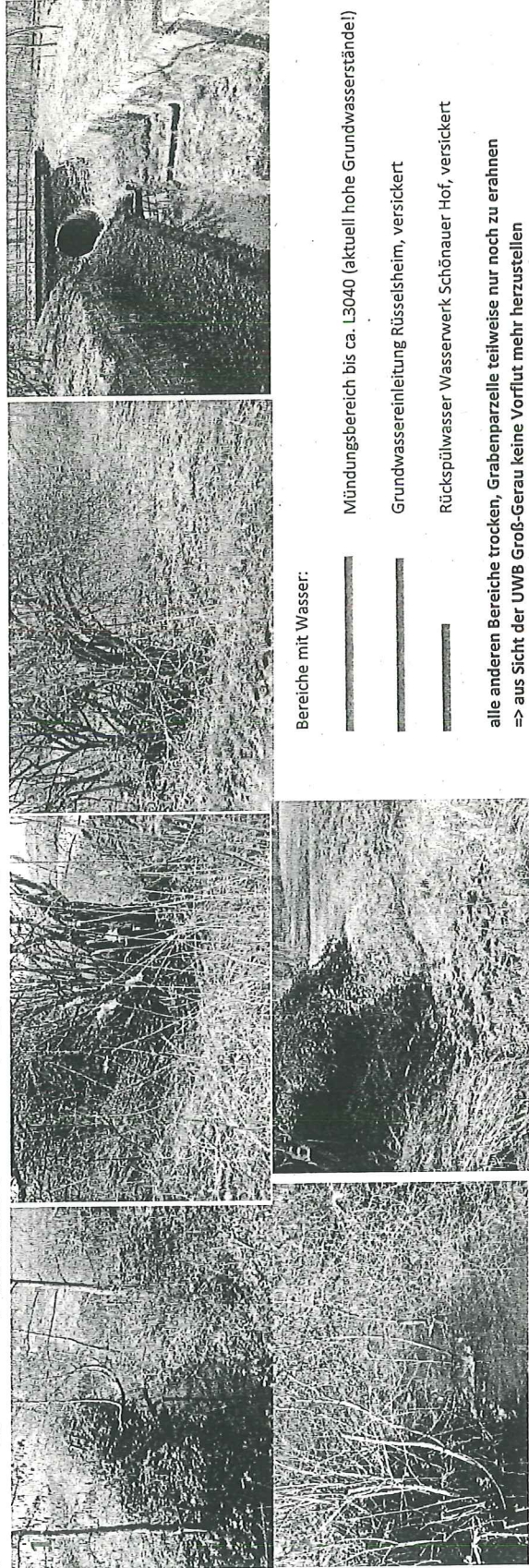
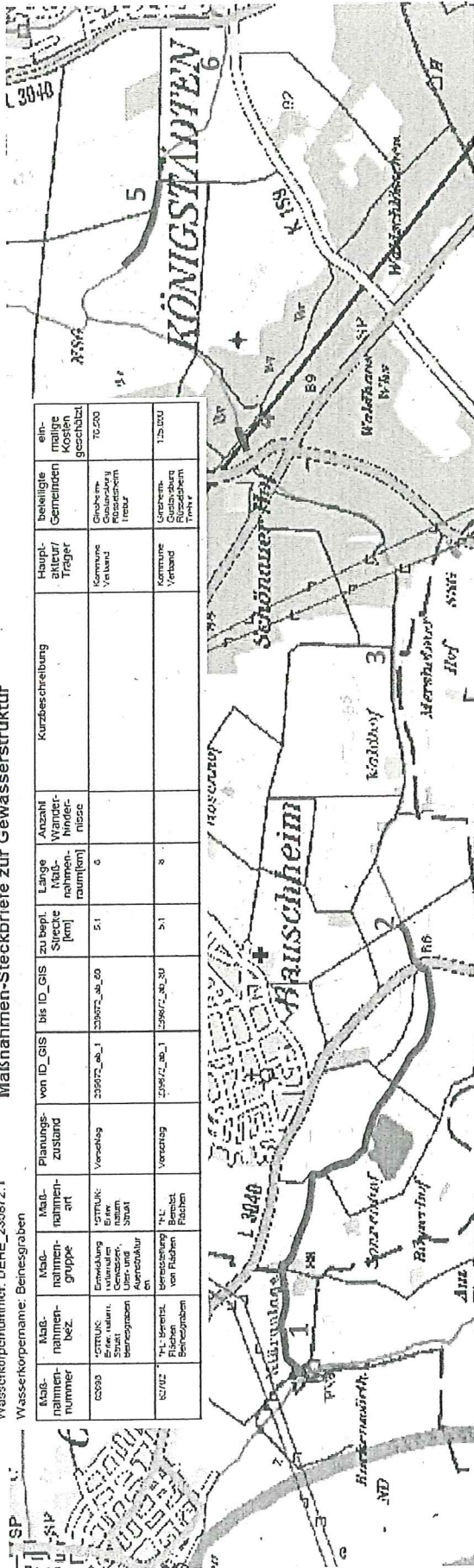
Beinesgraben DEHE_239872.1

Fotos: 20.03.2015 (hohes Grundwasser!)

Wasserkörpernummer: DEHE_239872.1
 Wasserkörpername: Beinesgraben

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	von ID_GIS	bis ID_GIS	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmeraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
02030	Entwicklung im Stadt- und Beinesgraben	Entwicklung im Stadt- und Beinesgraben	Struktur: Ufer- und Auferstruktur	Vorsiegel	239872_ab_1	239872_ab_20	5,1	6	0		Gemeinde Felldorf	Großschwarzenbrunn, Rüsselsheim, Itter	70.000
02032	74. Scheitel Flächen Beinesgraben	Scheitelung von Flächen	74. Scheitel, Bänke, Flächen	Vorsiegel	239872_ab_1	239872_ab_30	5,1	8	0		Gemeinde Verband	Leinheim, GutsMuths, Rüsselsheim, Itter	125.000



Bereiche mit Wasser:

- Mündungsbereich bis ca. L3040 (aktuell hohe Grundwasserstände!)
- Grundwasseranleihe Rüsselsheim, versickert
- Rückspülwasser Wasserwerk Schönauer Hof, versickert

alle anderen Bereiche trocken, Grabenparzelle teilweise nur noch zu erahnen
 => aus Sicht der UWB Groß-Gerau keine Vorflut mehr herzustellen
 => Umsetzung Maßnahmenprogramm max. bis L3040 möglich